

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 01.02.2016	GR-Drucks. Nr. 38
Az.: 66W / Bn		App: 4414		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 23.02.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	BW 225 Neue Bleichinselbrücke Erhöhung der Vergabesumme der Bauüberwachungsleistungen (BNP Ingenieure)			

I. Antrag

Die Erhöhung der Vergabesumme der Bauüberwachungsleistung an

BNP Ingenieure GmbH
(ehemals BUNG Bauconsult GmbH)
Schockenriedstraße 8a
70565 Stuttgart

in Höhe von voraussichtlich

	von bisher	um	auf
Honorar netto	197.478,99 €	45.781,00 €	243.259,99 €
zzgl. MwSt. 19%	37.521,01 €	8.698,39 €	46.219,40 €
Honorar brutto	235.000,00 €	54.479,39 €	289.479,39 €

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage – Beschlusslage

Der Gemeinderat beschloss am 13.03.2012 (Drucksache 36) in seiner Grundsatzentscheidung zur Verkehrswegeplanung für das Stadtquartier Neckarbogen / Bundesgartenschau Heilbronn 2019, die Straßenplanungen für das Projekt Neckarbogen/Bundesgartenschau weiterzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 06.11.2012 (Drucksache Nr. 299) die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objekt- und Tragwerksplanung.

Der Gemeinderat beschloss am 09.04.2013 (Drucksache Nr. 94) die Ausführungsvariante.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 14.01.2014 (Drucksache Nr. 24) weiterführende Ingenieurleistungen für die Objekt- und Tragwerkplanung.

Der Gemeinderat beschloss am 03.07.2014 (Drucksache Nr. 182) die Genehmigung der Bauausführung sowie die Vergabe der Bauleistung in Höhe von EUR 5,4 Mio. brutto. Die Gesamtkosten wurden in Höhe von EUR 9,425 Mio. brutto beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 16.09.2014 (Drucksache Nr. 203) die Vergabe der Leistungen Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung.

Der Gemeinderat beschloss am 22.09.2015 (Drucksache Nr. 205) die Erhöhung der Vergabesumme der Bauleistung um TEUR 900 auf EUR 6,3 Mio. brutto.

2. Erhöhung der Vergabesumme

Während der Realisierung der Baumaßnahme stellten sich diverse Schwierigkeiten heraus, durch die dem AN Bau (ARGE Neue Bleichinselbrücke) Mehrkosten entstanden sind und es zu Nachtragsleistungen bzw. Mengenerhöhungen kam. In diesem Zusammenhang entstand der Bauoberleitung bzw. örtlichen Bauüberwachung ebenfalls ein erhöhter Aufwand.

Im Nachfolgenden wird auf die maßgeblichen Leistungen eingegangen:

Erdarbeiten:

Insbesondere zu Beginn der Baumaßnahme stellte sich während den Kampfmitteluntersuchungen heraus, dass etliche alte Betonfundamente im Erdreich vorhanden waren, die der

AN Bau abbrechen und entsorgen musste. Sämtliche Fundamente waren zuvor nicht ersichtlich und unbekannt.

Des Weiteren konnten aufgrund der massiven Betonfundamente im Erdreich sowie vorgefundener ferromagnetischer Anteile im Boden die ursprünglich vorgesehenen Kampfmittelsondierungen nicht ausgeführt werden. Stattdessen wurde es erforderlich, dass während der gesamten Erdarbeiten sowie der Herstellung der Verbauten und Bohrpfahlgründungen ein Feuerwerker die Arbeiten intensiv begleiten musste. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Mehrkosten stellt die Entsorgung von kontaminiertem Erdmaterial dar, welches zunächst zur Beprobung auf eine Zwischenlagerfläche transportiert und anschließend zur Deponie gefahren werden musste. Ein weiterer Punkt im Gewerk Erdbau sind die längeren Verpressanker, die bei der Herstellung der Verbauten aufgrund der Baugrundsituation zur Ausführung kommen mussten.

Hierdurch entstanden nicht nur dem AN Bau Mehrkosten, sondern auch der Bauoberleitung bzw. örtlichen Bauüberwachung.

Stützwand neben südwestlicher Flügelwand:

Im Zuge der Freiraumgestaltung durch die BUGA 2019 GmbH musste in Verlängerung der südwestlichen Flügelwand der Neuen Bleichinselbrücke eine Stützwand realisiert werden. Während der Bauausführung stellte sich heraus, dass die ursprünglich vorgesehenen Flachgründungen aufgrund vorhandener Auffüllungen im Baugrund nicht ausgeführt werden konnten. Die Stützwand ist in zwei Blöcke unterteilt. Im Block 1 wurde es erforderlich eine Bohrpfahlgründung auszuführen. Im Block 2 wurde eine Bodenverbesserung durch Betonplomben ausgeführt.

Hierdurch entstanden nicht nur dem AN Bau Mehrkosten, sondern auch der Bauoberleitung bzw. örtlichen Bauüberwachung.

Planungsbesprechungen:

Aufgrund der integralen, schwierigen Bauweise mussten immer wieder zusätzlich zu den üblichen Baubesprechungen Planungsbesprechungen abgehalten werden. An den Planungsbesprechungen musste ebenfalls die örtliche Bauüberwachung bzw. Bauoberleitung teilnehmen, da immer wieder gemeinsam mit dem Entwurfsplaner und teilweise mit dem Prüfingenieur umsetzbare Lösungen erörtert und festgelegt wurden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Montagekonzept, der Montageabläufe und den verschiedenen Bauzuständen kam es zu mehreren Planungsbesprechungen, die die Bauüberwachung zuvor nicht kalkulieren konnte.

Aus oben genannten maßgeblichen Gründen entstanden der Bauoberleitung bzw. örtlichen Bauüberwachung während der Bauausführung Mehrkosten.

Am 17.12.2014 kündigte BNP Ingenieure Mehrkosten an. Zu der Nachtragsforderung fanden am 13.08.2015 sowie am 25.01.2016 Vorabstimmungen zwischen BNP Ingenieure und dem Amt für Straßenwesen statt. Es wurde gemeinsam eine sinnvolle Nachtragsgestaltung bzw. – abrechnung erörtert. Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Summe der Mengenmehrungen bzw. –minderungen sowie der Bau-Nachtragsleistungen als Grundlage für die Ermittlung des Honorars für den Mehraufwand der örtlichen Bauüberwachung herangezogen wird. Es wurden 3,0 % der anrechenbaren Kosten für das Honorar vereinbart. Hierzu wurde die HOAI 2002 herangezogen. Unter § 57 "Örtliche Bauüberwachung" Abschnitt 2 kann das Honorar für die örtliche Bauüberwachung mit 2,1 % und 3,2 % der anrechenbaren Kosten vereinbart werden. Aufgrund der schwierigen, integralen Bauweise der Neuen Bleichinselbrücke und einen damit erhöhten Überwachungsaufwand, ist ein Satz von 3,0 % gerechtfertigt und zielführend. Für die Berechnung des Honorars für die Bauoberleitung wurde vereinbart die aktuelle HOAI 2013 heranzuziehen. Hierin sind 15 % der anrechenbaren Kosten anzusetzen.

Mit Schreiben vom 26.01.2016 wurde dem Amt für Straßenwesen das zuvor ausführlich abgestimmte Nachtragsangebot vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf 35.781,00 € netto einschließlich Nebenkosten. Es wurde vereinbart das Honorar zu pauschalieren. Dies hat den Hintergrund, dass die Berechnung der anrechenbare Kosten den Abrechnungsstand vom Dezember 2015 (14. AR der ARGE Neue Bleichinselbrücke) sowie eine Kostenprognose für die Endabrechnung der Bauleistung zu Grunde legt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Nachtragsleistungen seitens des AN Bau vorgelegt sowie noch nicht alle Nachträge endverhandelt worden. In der Honorarpauschalierung wird alles noch Kommende abgedeckt. Beispielsweise sind der letzte Nachtrag 3.28 "Sonstige Leistungen" sowie die Geländemodellierungsarbeiten, für die auch ein Nachtrag kommen wird, in der Berechnung der anrechenbaren Kosten nicht berücksichtigt. Die Berechnung der anrechenbare Kosten ist demnach fiktiv, sind aus Sicht der Verwaltung jedoch realistisch und zielführend und in der Summe gesehen gerechtfertigt.

Seitens der Verwaltung werden zu den oben beschriebenen Mehrkosten von 35.781,00 € netto für das Nachtragsmanagement noch 10.000,00 € für die Mittelerhöhung in dieser Drucksache hinzu kalkuliert, so dass eine Mittelerhöhung über 45.781,00 € netto (54.479,39 € brutto) beantragt wird.

Das Gesamtkostenbudget wird eingehalten.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.306 (Bleichinselbrücke) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105306300 (Bleichinselbrücke, Planung und Bau) – [Haushaltsplan 2015/2016 S. 426] – zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleiterin:

Gesehen:
Bürgermeisteramt
-Dezernat IV-

gez. Ehrhardt

gez. Hajek